



staatlich anerkanntes Heilbad

Bad Neualbenreuth

am Mittelpunkt Europas

BEKANNTMACHUNG

Gebührensatzung zur Satzung über das Einsammeln und Zwischenlagern von pflanzlichen Abfällen aus Privatgärten des Marktes Bad Neualbenreuth;

Der Marktgemeinderat hat in seiner öffentlichen Sitzung am 19.09.2024 die 1. Änderung der Gebührensatzung zur Satzung über das Einsammeln und Zwischenlagern von pflanzlichen Abfällen aus Privatgärten des Marktes Bad Neualbenreuth behandelt und beschlossen.

Der § 4 erhält folgende neue Fassung:

Die Gebühr für die Abfallentsorgung beträgt:

- Mindestgebühr bis zu 0,25 Kubikmeter	5,00 €
- bis zu 0,5 Kubikmeter	8,00 €
- bis zu 0,75 Kubikmeter	12,00 €
- bis zu 1 Kubikmeter	16,00 €

Jeder weitere angefangene 0,25 Kubikmeter beträgt 4,00 €.

Die Satzung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Die Änderungssatzung liegt in der Gemeindeverwaltung im Rathaus in Bad Neualbenreuth, Marktplatz 5, auf Dauer auf und kann dort während der allgemeinen Dienststunden von jedermann eingesehen werden.

Markt
Bad Neualbenreuth, den 20.09.2024

Klaus Meyer
Erster Bürgermeister